

# Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

## Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung und 80. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Einleitung der Bauleitplanverfahren und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Plangebiet: Flächen östlich und südlich der Straße „Auf dem Seidenberg“ im Stadtteil Stallberg

### Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung

Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/2, 2. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie umrandeten Flächen in der Gemarkung Wolsdorf, Flur 2, östlich und südlich der Straße „Auf dem Seidenberg“ im Stadtteil Stallberg.  
Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung einer vorhandenen Waldfläche in Verbindung mit der Aufhebung bisheriger Baumöglichkeiten.*
- 2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30/2, 2. Änderung die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

### 80. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie umrandeten Flächen in der Gemarkung Wolsdorf, Flur 2, östlich und südlich der Straße „Auf dem Seidenberg“ im Stadtteil Stallberg.  
Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll wie folgt geändert werden:  
„Fläche für Wald“ anstelle von „Mischgebiet“ und „Grünfläche“. Im nördlichen und südlichen Randbereich des Plangebietes sollen eine Wohnbaufläche und eine Mischgebietsfläche an die tatsächliche örtliche Situation angepasst werden.*
- 2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorentwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom **27.03. bis einschließlich 28.04.2023** statt. Die Vorentwürfe der v.g. Pläne können in diesem Zeitraum im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg während folgender Zeiten eingesehen werden. Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr, Freitag: 8 - 12.30 Uhr

Für die Einsichtnahme der Unterlagen im Planungs- und Bauaufsichtsamt wird um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail ([bauleitplanung@siegburg.de](mailto:bauleitplanung@siegburg.de)) oder telefonisch (02241/102-1381) gebeten.

**Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg einzusehen.** ([www.siegburg.de](http://www.siegburg.de) / unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen oder <https://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung>)

Alle interessierten Personen sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. **Stellungnahmen können bis einschließlich 28.04.2023 bei der Stadtverwaltung** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift **abgegeben werden.** (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg / E-Mail: [bauleitplanung@siegburg.de](mailto:bauleitplanung@siegburg.de) / Internet: Stadtplanung Online) Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 16.03.2023 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Siegburg, den 17.03.2023



Stefan Rosemann, Bürgermeister

